Gemeinde Gauting

Amtsblatt

5. Jahrgang, Nr. 38 20.09.2018



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Einladung zur Bürgerversammlung

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Bürgerversammlung

Buchendorf

Montag, 24. September 2018, im Gasthaus Haller, Neurieder Straße 9

Beginn der Bürgerversammlung: 19:30 Uhr

Nach einem kurzen Bericht der Ersten Bürgermeisterin haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Eine vorherige Einreichung von Fragen ist nicht erforderlich.

Gauting, den 23. Juli 2018

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

Gemeinderatssitzung	
Wahlbekanntmachung	4-
Bücherei / Impressum	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung

Am Dienstag, 25.09.2018, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 52. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2018
- 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
- 5. Errichtung Wertstoff- und Dienstleistungszentrum der AWISTA; Änderung des Flächennutzungsplans Ö/0733/XIV.WP
- 6. 45. Änderung des Flächennutzungsplans für das "Sondergebiet Pferdewirtschaft Ö/0734/XIV.WP
- 7. Umbau und Nutzungsänderung der ehemaligen Sparkassenräume in Gastronomie, Bürgerbüro und Archiv; Vorstellung der Planung und Kosten durch Architekturbüro

Thomas Metzner; Namensgebung der zukünftigen Begegnungsstätte Ö/0741/XIV.WP

- 8. Regionalmanagement München Südwest e.V.: Rückblick auf die Förderperiode 2016 2018; Vorstellung der neuen Projekte für die Förderperiode 2019 2021; Beschluss über die künftige Höhe des Mitgliedsbeitrags Ö/0747/XIV.WP
- 9. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr Stockdorf Ö/0746/XIV.WP
- Quartalsbericht über die Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Umlagen im 1. und 2. Quartal 2018 Ö/0738/XIV.WP
- 11. Sommerbad Gauting: Bericht über die Badesaison 2018
- 12. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Verbesserung der Qualität der Gemeinderatsarbeit Ö/0744/XIV.WP
- 13. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 18.09.2018

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Behinderung auf öffentlichen Verkehrsflächen durch Überhang auf Privatgrundstücken - Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern und zur Pflege von Gehwegflächen -

Gauting, den 17. September 2018

In Geh- und Fahrwege hineinwachsende Sträucher, Hecken und Äste von Bäumen beeinträchtigen oft die Benutzbarkeit öffentlicher Verkehrsflächen, so dass diese Fußgän-gern, Radfahrern, Menschen mit Gehhilfen und Eltern mit Kinderwagen und Kraftfahrzeu¬gen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Speziell Thujen- und Nadelbaumhecken nehmen oft die Hälfte von Gehwegflächen ein.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Straßenkreuzungen sind schlecht oder überhaupt nicht einsehbar und Straßenschilder und Straßenbeleuchtungen wachsen zu. Im Winter wird die Lage besonders kritisch, weil durch schweren Schnee überhängende Zweige und Äste zu Boden gedrückt werden und somit noch weiter in den Straßenraum gelangen.

Die Gemeinde Gauting bittet daher alle Haus- und Grundbesitzer und deren Beauftragte in regelmäßigen Abständen Bäume, Sträucher und Hecken bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dabei ist auf Gehwegen eine Mindestdurchgangshöhe von 2,50 m und bei Fahrbahnen eine Mindestdurchfahrtshöhe von 4,50 m zu gewährleisten.

Schonende Form- und Pflegeschnitte von Hecken und zur Beseitigung des Zuwachses u. a. sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich ganzjährig zulässig (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz).

Auch die Gehsteigpflege darf nicht vernachlässigt werden. Gehwege sind von den Grundstücksanliegern gemäß gemeindlicher Satzung zu reinigen, zu räumen und zu streuen.

Zur Reinigung gehört auch die Entfernung des Bewuchses, speziell im Bordsteinkanten-bereich. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, kann es zu Stausituationen beim Abfluss des Oberflächenwassers kommen.

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Weitere Bürgerversammlungen 2018

In Stockdorf:

Montag, 1. Oktober, in der Grundschule, Zugspitzstraße 17

In Gauting:

Montag, 8. Oktober, im Bosco, Oberer Kirchenweg 1

Alle Bürgerversammlungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr



WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

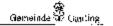
- 1. Die Wahl dauert von 8 bie 18 Uhr.
- 2. Dia Gemeinde^t

ist in folgende ..._19___ Stimmbozirke eingeleilt,

Stjmmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.		Bezeichnung und genäue Anschrift	berrierafrei ja / 14656
1		Trachtenverein D' Würmlust Grubmühlerfeldstr. 32 Eingang über "Am Schloßpark"	Nein
2		Jugendzentrum Gauting Bannhofstr. 6	Nein
3	1. OG, Zi. 103, Erfrischungsraum	Rathaus Gauting Bannhofstr. 7	Ja :
4	Foyer	Rathaus Gauting Bahnhofstr. 7	J⊟
5	Tracungszimmer	<u>Rathaus Gauting</u> Bahnhof s tr. 7	.la
в	Neubav 점- E4	Josef-Dosch-Schule Bahnhofstr. 25	Јв
γ	Neubau Zī. E1	Josef-Dosch-Schule Bahnhofstr. 25	Ja
8	Aula	Gymnasium Gauting Germeringer Str. 41	Ja

	Georginds & Courting	g	iro 2 von 4
 5tin	rmbez vk / Sorceratimmbezirk	Wahlraum	
Nr.	Abgronzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei Je / neln
. 9	Neubau Zi. EZ	<u>Josef-Dosch-Schule</u> Bahnhofstr. 25	Ja
10	Neubau Zi, E3	<u>Josef-Dosch-Schule</u> Bahrihofstr. 25	JE
11	Kantine	<u>Bauhot Gauting</u> Grubmühlerfeldstr. 34	Ja
42	kl. Pausenraum links n. Eingang	Volksschule Stockdorf Zugspitzstr. 17	Ja
13	Aula	· <u>Volksschule Stockdorf</u> Zugspitzstr. 17	Ja
! : 14	Erdgeschoß	Alte Schule Stockdorf Mitterweg 34	Ja
15		Gemelndehaus Buchendorf Neurieder Str. 4	Nein
16	!	Pfarrhof Unterbrung Kirchstraße 15	Noin :
17		Gemeindehaus Oberbrunn Petriweg 2	 Nein
18	Untergeschoß	Aite Schule Stockdorf Mitterweg 34	Naln
. √g	Aula	Gymnasium Gauting Germeringer Str. 41	Ja

_	Gemeinde G Cauting Scite 3 von 4
	Zn ⊠ ist in19 allgemeine \$timmbezirke elogetellt.
	In den Wehlbenschrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zett vom13.69 2018 übersandt werden, alle der Stimmbezirk und der We hlmaum angegeben, in dem die Stimmborschtigten abzustimmen haben.
	Sonderatimmbezirk(e) eingeteilt, und zwar.
	(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstürznbezitke, barr erefreilie/nein)
	1. 图 136 Briefwahlvorat&nde treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ym15:DDUhr In At e im Rathaus Gaufing, Bahnhofsv. 7; Briefwahl 1: ktewer Sitzungssess. Briefwahl 2: großer Sitzungssess, Briefwahl 3: 2, OG, Zr. 214 und 215, Briefwahl 4: 2, OG, Zr. 214 und 211, Briefwahl 5: 2, OG. 21. 309 und 307
	(Bezelchnung und geneue Anschrift der Auszahlungsräume)
	zusammen.
	 Sümmberechtigte Personen können auf in dem Wahlnaum des Stimmbezirks abstimmen, in desse Wählerverzelchnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihre Personalauswicks oder Retsepasa zu den Abstlimmungen mitzubringen.
	Jede Wählerin/Jeder Wöhler hat zwei Stimmen für die Landtagewahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkaweh Gewählt wird mit smitlichen Stimmzettelm, die der Wählerin/dem Wähler het Betreten des Wähleriums ausgehändig
	werden.
	werden. Im €azelnen arhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:
	Im Enzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel: - sinen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordnete
	 im Enzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel: sinen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder ehres Stimmkralsabgeordnete (Erststimme), einen großen wolßen Stimmzettet zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordnete
	 im Enzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel: einen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wähl einer oder eines Stimmkreisabgeordnete (Erststimme), einen großen wolßen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahkreisabgeordnete (Zweitatimme), einen kleinen blauen Stimmzettal zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksräfin oder eines Bezirksräfs in
	 im Enzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel: sinen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkralsabgeordnete (Erststimme), einen großen wollsen Stimmzettet zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordnete (Zweitstimme),
	 inen kleinen weißen Stimmzeltet zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkralsabgeordnete (Erststimme), einen großen weißen Stimmzettet zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahkreisabgeordnete (Zweitatimme), einen großen weißen Stimmzettet zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksräfin oder eines Bezirksrets in Stimmkreis (Erststimme), einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksräfin oder eines Bezirksrats in Stimmkreis (Erststimme), einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksräfin oder eines Bezirksrats in
	m Enzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel: - sinen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordnete (Erststimme), - sinen großen wolßen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahkreisabgeordnete (Zweitstimme), - einen kleinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrets in Stimmkreis (Erststimme), - einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Rozirksrätin oder eines Bezirksrats in Wahlkreis (Zweitstimme).
	m Enzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel: - sinen Meinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Stimmkralsabgeordnete (Erststimme), - einen großen wolßen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahkreisabgeordnete (Zweitstimme), - einen Meinen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrets in Stimmkreis (Erststimme), - einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats in Wahlkreis (Zweitstimme) Auf jedem Stimmzettel derf nur eine Stimme abgegeben werden. Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf endere Weise in dem hierfür vergeseltenen Nicelauf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerbern Stimmkreisbewerbern Wahlkreisbewerbern Wahlkreisbewerbern Wahlkreisbewerbern welcher Wahlkreisbewerbern Wahlkreisbewerbern Wahlkreisbewerbern Wahlkreisbewerbern welcher Wahlkreisbewerbern Wahlkreisbewerbern welcher Wahlkreisbewerbern Wahlkreisbewerbern welcher
	m Enzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:
6	m Enzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:
6	 im Enzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel: ainen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wähl einer oder eines Stimmkreisabgeordnete (Erststimme), einen großen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wähl einer oder eines Wähkreisabgeordnete (Zweitstimme), einen Meinen blauen Stimmzettel zur Bezirkewahl für die Wähl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats in Stimmkreis (Erststimme), einen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswähl für die Wähl einer Rozirksrätin oder eines Bezirksrats in Wählkreis (Zweitstimme). Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden. Die Wählerin/Der Wähler kannzeichnet durch je ein Kreuz oder auf endere Weise in dem hierfür vorgesalkonen Krei auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerbern/welchem Stimmkreisbewerbern/welchem Stimmkreisbewerbern/welchem Wählereisbewerbern/welchem Wählereisbewerbern/welchem Wählereisbewerbern/welchem Wählereisbewerbern/welchen Wählereisbewerbern/welchem Wählereisbewerbern/welchen Wählereisbewerbern/welchen wahlte einer Sichtschutzvorrichtundes Wählraums oder in einer Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach einer Sichtschutzvorrichtundes Wählraums oder in einer Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach einer Sichtschutzvorrichtundes Wählraums der in der Wählkabline darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Die Wählhandlung sowe die im Anschluss daran erfolgende Ermittung und Festetallung des Wählgeschäft nöglich ist.
e	 im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel: ainen kleinen weißen Stimmzettel zur Landtagswahl für die Wahl einer oder eines Wahkreisabgeordnete (Ereststimme), einen großen weißen Stimmzettel zur Bezirkewahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrets in Stimmkreis (Erststimme), einen Melnen blauen Stimmzettel zur Bezirkewahl für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats in Stimmkreis (Erststimme), elnen großen blauen Stimmzettel zur Bezirkswahl für die Wahl einer Pozirksrätin oder eines Bezirksrats in Wahlkreis (Zweitstimme). Auf jedem Stimmzettel derf nur eine Stimme abgegeben werden. Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf endere Weise in dem hierfür vergeseltoren Krei auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerbernen Stimmkreisbewerbernen von dem Wählerliche werbern, welcher Wahlkreisbewerbernen Wahärelsbewerbernen von der Wählkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerbernen Wahärelsbewerbernen welchen Wahärelsbewerbernen welcher Wahärelsbewerbernen welchen welchen Wahärelsbewerbernen welchen welchen Wahärelsbewerbernen welchen Wahärelsbewerbernen welchen welchen Wahärelsbewerbernen welchen welchen Wahärelsbewerbernen welchen welchen Wahärelsbewerbernen welchen Wahärelsbewerbernen welchen welchen Wahärelsbewerbernen welchen welchen Wahärelsbewerbernen welchen welchen Wahärelsbewerbernen welchen Wahä



- je einen Stirmmzettel mit den Stirmmkreishewerbarn für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswehl (blau), Je einen Stirmmzettel mit den Wahlkreisbewerbarn für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), einen weißen Stirmmzettelumachlag für die Landtagawahl,

- einen blacen Stämmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefurnschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkkall für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen de Stimmberechtigten dafür eorgan, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlassenen Stimmzetteiumschläge (mit den jeweile zugehörigen Silmmzettein) befinden, bei der auf dem Wahbsefurnschlag engegebenen Stelle apäteetene sm 14. Oktober 2018 bie 18 Uhr eingent.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberschtigten die Briefwahl auszuuben haben, ergeben sich aus dem Nerkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmtecht nur einmat und nur persönlich austiben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergabnis einer Wahl berbeiführt oder des Ergeonia verfälischt, wird mit Freiheitsstrefte bis zu für: Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versich lat strafbar (§ 1079 Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Datum	Unterschrift
18.09.2018	Dr. Brigitta Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Termine / Infos



Bahnhofstr. 7 82131 Gauting Telefon 089/8 93 37-132 www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgenommen Schulferien) 10-12 Uhr

Bequem von Zuhause eBooks ausleihen

Dank der "ONLEIHE" steht allen Bibliotheksbenutzern mit gültigem Bibliotheksausweis eine große, stetig wachsende Anzahl an eBooks, ePapers, eAudios und eVideos als Internet-Ausleihe zur Verfügung rund um die Uhr und ohne zusätzliche Kosten!
Bibliotheken öffnen Horizonte - immer und überall - www.digibobb.de

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren Mittwoch, 19. September 2018, 15:30 Uhr

Vorgelesen wird die Geschichte "Vom Faultier, das nicht faul sein wollte" von Helen Lester.

In der Faultierschule im Schlummertal geht es gemütlich zu: Rumhängen, Schnarchen, Schlafen... Ganz nach einem faultiermäßigen Stundenplan: Vormittags nichts - nachmittags nichts. Eines Tages aber kommt eine neue Mitschülerin in die Klasse: das gar nicht faule Faultiermädchen Fünkchen. Das stellt alles auf den Kopf ...

Gelesen von Johanna Ströbele für Kinder ab 4 Jahren, Eintritt frei!

*** Fortsetzung Teil 2 *** Animox- das Heulen der Wölfe

Spannende Vorlesestunde mit Sebastian Zipp-

Freitag, 21. September 2018, 14:30 Uhr

Sebastian Zippler liest weiter aus dem Buch "Animox - das Heulen der Wölfe" von Carter Aimee. Eintritt frei. Für Groß und Klein von 8 – 88 Jahren

Es ist wieder soweit: "Was ich gerade lese" mit neuen Buchtipps

Samstag, 29. September 2018, 17:00 Uhr

Sibylle Maier spricht über eine Auswahl des autobiografischen Romanzyklus "Alle Toten fliegen hoch" von Joachim Meyerhoff. Außerdem liest Sibylle Maier aus dem fesselnden und erstaunlich aktuellen neuen Roman "Alle, außer mir" von Francesca Melandri. Samstag, 29. September 2018 um 17.00 Uhr in der Gemeindebücherei Gauting. Eintritt frei

Öffnungszeiten:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa geschlossen

Am Mittwoch, 10.10.2018, bleibt das Rathaus aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Es können an diesem Tag keine Briefwahlunterlagen abgeholt werden.

Briefwahlunterlagen können jedoch in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen werden.

Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Gauting - Wahlamt -

Impressum

Hrsg.: Gemeinde GautingBahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

